

## -Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Schäfer Anna		Datum: 10.02.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am:
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		23.02.2021
Tagesordnungspunkt: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau		Anlage-Nr.:  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">- 1 -</span>

### Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau wurde überarbeitet.

Die Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

### Entgeltpflicht:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Entgeltpflicht für die Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung abzuändern. Die Entgelte für die Betreuungsangebote sollten zukünftig auch bei unvorhersehbaren oder vorübergehenden Schließungen erhoben werden können. Die Gemeinde Gutach im Breisgau hat in Fällen von vorübergehenden Schließungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, Krankheit oder anderen Gründen weiterhin laufende Kosten welche getragen werden müssen.

### Frühbetreuung:

Aufgrund von Personalwechsel findet die Frühbetreuung nicht mehr in Bleibach statt, sondern nur noch am Schulstandort Gutach. Hierdurch kann die Gemeinde besser gewährleisten, dass die Schüler/Schülerinnen auch bei Krankheit der Betreuungskräfte betreut werden können.

### Mittagessen:

Seit Januar 2021 wird die Grundschule von der Firma Albert Wöhrle bio-catering beliefert. Durch die Umstellung des Lieferanten haben sich die Kosten für das Mittagessen erhöht. In Anbetracht der Tatsache, dass das Mittagessen ohne Berücksichtigung der Kosten für das Personal, die Anmietung der Räumlichkeiten und der Verbrauchskosten (Energie und Geschäftsausstattungen) berechnet wird, schlägt das Rechnungsamt eine Anpassung der Mittagessensentgelte vor. Das Mittagessen kostet pro Kind 4,30 €, werden diese Kosten in den Kalkulationen des Mittagessen

berücksichtigt würde dies für das reguläre Mittagessen eine Erhöhung von 40,00 € auf 45,00 € ergeben. Und bei den Angebot für die 4. Klasse eine Erhöhung von 13,00 € auf 15,00 €.

Das Rechnungsamt schlägt vor, das Entgelt für das Mittagessen im laufenden Schuljahr beizubehalten und die Anpassung zum Schuljahr 2021/2022 vorzunehmen.

#### Schülerbeförderung:

Im Zuge der Schließung des Schulstandortes Bleibach wurde mit der Elternschaft unter anderen Punkten vereinbart, dass die Frühbetreuung in Bleibach bleiben wird. Dies ist auf den genannten Gründen nicht mehr möglich. Zudem wurde vereinbart, dass die Gemeinde Gutach im Breisgau die Durchführung der Schülerbeförderung von Bleibach nach Gutach stellt, welche die Kinder aus dem Ortsteil Bleibach zum Unterrichtsbeginn nach Gutach bringt. Da die Schüler/Schülerinnen, welche die Frühbetreuung besuchen mittlerweile von Ihren Eltern nach Gutach gebracht werden müssen, sollte zur Diskussion gestellt werden, ob diese Schülerbeförderung zum Unterrichtsbeginn ab dem Schuljahr 2021/2022 noch angeboten werden soll. Die aktuelle Vereinbarung mit dem Busunternehmen läuft bis zum 28.07.2021, pro durchgeführter Fahrt kostet dies 53,50 €. Bisher wurde der Bus von ca. 10-15 Kindern täglich genutzt. Das Busunternehmen kann erst im Sommer 2021 absehen zu welchen Konditionen die Schülerbeförderung ab September angeboten werden kann. Nachdem die Konditionen bekannt sein werden, kann das Thema mit dem Gemeinderat diskutiert werden.

#### An- und Abmeldungen:

Für die An- und Abmeldungen wurden einheitliche Formulare erstellt, welche als Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung dienen. Zudem soll durch ein Bearbeitungsentgelt von 12,00 Euro bei unterjährigen An- und Abmeldungen für bessere Planungssicherheit gesorgt werden. Hierdurch soll das ständige An- und Abmelden für einzelne Monate eingedämmt werden.

#### Datenschutz:

Des Weiteren wird in der überarbeiteten Benutzungs- und Entgeltordnung auf das Thema Datenschutz hingewiesen.

#### Belehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz und Nachweis zum Masernschutz:

Da der Nachweis zum Masernschutz und die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz von der Schule bei Anmeldung der Kinder benötigt werden kann auf diese Nachweise bei der Anmeldung zu den Betreuungsangeboten verzichtet werden. Die Betreuungsangebote dürfen nur von Kindern der Grundschule Zweitälerland in Anspruch genommen werden.

#### Mittagessen für die Klassen 3:

Aufgrund des vielen Unterrichtsausfalles plant die Schulleitung die 3. Klassen alle 14 Tage am Dienstagnachmittag zu unterrichten und würde den Schüler/Schülerinnen, welche nicht in der Ganztagesgrundschule angemeldet sind, gerne die Möglichkeit anbieten ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen. Dieses Angebot soll bis zu den Sommerferien gelten und würde pro Schüler/Schülerin 10 Mittagessenstage beinhalten. Das Rechnungsamt schlägt vor, hierfür einen einmaligen Betrag von 40,00 € zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau vom 21.07.2015 in der Fassung der 6. Änderung vom 23.02.2021 beschließen. Zudem möge der Gemeinderat der Regelung für das Mittagessen der 3. Klassen bis zu den Sommerferien 2021 zustimmen.



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau

vom 21.07.2015 in der Fassung der 6. Änderung vom 23.02.2021

## 1. Aufgaben der Einrichtung

Die verlässliche Grundschule soll Eltern unterstützen, wenn das Kind über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden soll. Die verlässliche Grundschule bietet möglichst gleichlange und verlässliche Unterrichtsblöcke an, die von einem Betreuungsangebot ergänzt werden. Diese Betreuung richtet sich nach dem Bedarf und wird daher auch schon vor dem Unterrichtsbeginn angeboten. Damit leistet die Gemeinde Gutach im Breisgau einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Den Grundschulern und Grundschülerinnen werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht und eine Hausaufgabenbetreuung finden nicht statt.

Die Einrichtung ist an Schultagen geöffnet und orientiert sich hier am Schulferienplan der Grundschule Zweitälerland Gutach im Breisgau. Die Gemeinde kann aus besonderen Anlässen die Einrichtung schließen (z.B. bei ansteckenden Krankheiten, etc.). Die Eltern werden so schnell als möglich darüber unterrichtet.

## 2. Trägerschaft

Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Ganztagesschulbetriebs in der Grundschule Zweitälerland ist die Gemeinde Gutach im Breisgau.

## 3. Betreuungsangebote

### 3.1. Offene Ganztagesgrundschule

Die Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht montags, dienstags und donnerstags eine

Ganztagesbetreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen an. Der Zeitraum erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit von Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an den angemeldeten Tagen.

### **3.2.Frühbetreuung**

An allen Schultagen wird am Schulstandort Gutach ~~und am ehemaligen Schulstandort Bleibach~~ eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn angeboten.

### **3.3.Mittagsbetreuung**

Zusätzlich wird von Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr eine Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen angeboten.

### **3.4.Flexible Nachmittagsbetreuung**

Ergänzend zur Ganztagesgrundschule und zur verlässlichen Grundschule besteht über die flexible Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, die angebotene Betreuungszeit auf den Mittwochnachmittags auszuweiten. Die Betreuungszeit umfasst den Zeitraum von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

### **3.5.Mittagessen**

Zusätzliche zur Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen wird montags, dienstags und donnerstags ein Mittagessen in der „Unterkirche“ der Kath. Kirche St. Michael in Gutach im Breisgau angeboten.

### **3.6.Mittagessen für 4. Klassen**

Für die Grundschüler und Grundschülerinnen der 4. Klassen, welche nicht an der Ganztagesgrundschule angemeldet sind wird am Donnerstagnachmittag ein Mittagessen angeboten.

#### 4. Schülerbeförderung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau stellt einen Fahrdienst zum Unterrichtsbeginn vom ehemaligen Schulstandort Bleibach zum Schulstandort Gutach.

~~Für die Frühbetreuung am ehemaligen Schulstandort in Bleibach erfolgt ein Fahrdienst zum Unterrichtsbeginn an den Schulstandort nach Gutach über einen Schülerbus.~~

Die Betreuungsangebote enden am Schulstandort Gutach. Der Nachhausweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

#### 5. Entgeltspflicht, Fälligkeit

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten wird für jedes Kind ein monatliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der beantragten Betreuung. Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den Personalkosten dar und ist auch während den Schließtagen (Schulferien), bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Das Entgelt für das Mittagessen wird bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen nicht erhoben.

Das Entgelt ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und ist monatlich von September bis Juli zu entrichten.

Das Entgelt ist von den Eltern des Kindes gemeinsam zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an Stelle der Eltern ein. Die Entgeltspflicht entsteht mit Anmeldung an den Betreuungsangeboten. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Einrichtung, ist das Entgelt anteilig zu zahlen.

##### 5.1. Offene Ganztagesgrundschule

Montags, dienstags und donnerstags von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr am Schulstandort Gutach ist kostenlos

### 5.2. Frühbetreuung

Montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn  
am Schulstandort Gutach ~~und ehemaligen Schulstandort Bleibach~~ 35,00 Euro

### 5.3. Mittagsbetreuung

Montags bis donnerstags von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr  
am Schulstandort Gutach 35,00 Euro

### 5.4. Flexible Nachmittagsbetreuung

Mittwochnachmittags von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr  
am Schulstandort in Gutach 25,00 Euro

### 5.5. Mittagessen

Montags, dienstags und donnerstags 40,00 Euro  
ab Schuljahr 2021/2022 45,00 Euro

### 5.6. Mittagessen für die 4. Klassen

donnerstags 13,00 Euro  
ab Schuljahr 2021/2022 15,00 Euro

### 5.7. Unterjährige An- oder Abmeldung

Bearbeitungsentgelt 12,00 Euro

## 6. Teilnahmeberechtigung, Aufnahme

An den Betreuungsangeboten können Schülerinnen und Schüler der Grundschule  
Zweitäckerland teilnehmen. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze  
vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht. Über die Aufnahme  
entscheidet der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten außerhalb der offenen  
Ganztagesgrundschule ist freiwillig. Die Aufnahme der Grundschul Kinder erfolgt im



Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch das Anmeldeformular (Anlage 1) und die Aufnahmebestätigung begründet. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, außer das Betreuungsverhältnis wird nach den Regelungen in Punkt 7 beendet.

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit dem Abschluss der 4. Klasse. ~~Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.09. bis 31.07.).~~

Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 01. eines Monats möglich. Für die unterjährige Anmeldung ist das Anmeldeformular (Anlage 2) zu nutzen, für diese Anmeldung ist ein Bearbeitungsentgelt von 12,00 € zu entrichten.

## **7. Abmeldung, Ausschluss**

Die Eltern können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende beenden. Hierfür ist das Abmeldeformular (Anlage 3) zu nutzen, für die Abmeldung zum Schuljahresende wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist ist das Betreuungsentgelt für den folgenden Kalendermonat zu bezahlen.

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, längerfristige Erkrankungen des Kindes) ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 01. eines Monats möglich. Hierfür ist das Abmeldeformular zu nutzen, für die vorzeitige, unterjährige Abmeldung ist ein Bearbeitungsentgelt von 12,00 € zu entrichten.

Ein Kind kann durch die Trägerin von der Teilnahme an den Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt;

- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt;
- die Erziehungsberechtigten ihrer Entgeltspflicht nicht nachkommen;
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird;
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

## 8. Datenschutz

Die Grundschule Zweitälerland und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am ~~01.09.2020~~ 01.04.2021 in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4,5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht wurde.

Gutach im Breisgau, ~~21.07.2020~~ 23.02.2021

Urban Singler,  
Bürgermeister

---

Information zur Datenerhebung  
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Verwaltung und Abrechnung im Rahmen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Gutach im Breisgau  
Bürgermeister Urban Singler  
Dorfstr. 33  
79261 Gutach im Breisgau  
07685/9101-0  
E-Mail: [gemeinde@gutach.de](mailto:gemeinde@gutach.de)

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Komm.One  
Kraieshaldenstr. 44  
70489 Stuttgart  
0711/810814444  
E-Mail: [datenschutz@gutach.de](mailto:datenschutz@gutach.de)

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Grundschule Zweitälerland und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.  
Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Grundschule Zweitälerland und Gemeinde Gutach im Breisgau,

Übermittlung der Daten an Drittstaaten:

entfällt

geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach dem letzten Betreuungstages Ihres Kindes gelöscht. Die Daten zum Zweck der Rechnungsstellung werden nach 10 Jahren nach Rechnungsdatum gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Betreuung und Abrechnung der Betreuungsangebote erfolgen.

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden:

entfällt

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling:

entfällt

## Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule Zweitälerland

.....  
Name Schülerin/Schüler

.....  
Geburtsdatum

.....  
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_ verbindlich für folgende Angebote an. Sofern dieses nicht bis spätestens 31.07. eines Jahres gekündigt wird läuft der Vertrag automatisch bis zum Ende der Grundschulzeit weiter.

**Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

Ankunftszeit in der Frühbetreuung \_\_\_\_\_ Uhr

Bitte informieren Sie die Mitarbeiter\*innen der Betreuung telefonisch unter der Tel.-Nr. 0176-51351640, falls Ihr Kind ausnahmsweise nicht teilnehmen (z.B. bei Krankheit) oder später als angegeben ankommen sollte.

**Mittagsbetreuung für Kinder, die nicht am Ganztagesunterricht teilnehmen  
(Montag – Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr)**

Für folgende Tage:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

Mit Mittagessen (Mo, Di, Do,)     Ja     Nein

**Mittwochsbetreuung von 12:30 bis 16:00 Uhr**

**Ganztagesgrundschule Montag, Dienstag und Donnerstag**

Mein Kind isst zuhause und kommt um 14:00 Uhr wieder in die Schule

Mein Kind isst in der Schule     Mein Kind bringt ein eigenes Vesper mit.

Ich habe die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Kenntnis genommen und ich bin darüber informiert, dass eine Kündigung während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen möglich ist.

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



---

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag monatlich von meinem/unserem Konto abgebucht wird:

### Lastschriftermächtigung

.....  
IBAN

.....  
Bankinstitut

.....  
Kontoinhaber

.....  
BIC

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---



**Anmeldung zum Mittagessen  
im Rahmen des Nachmittagsunterrichts (Kl. 4)  
an der Grundschule Zweitälerland**

.....  
Name Schülerin/Schüler

.....  
Geburtsdatum

.....  
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind ab dem \_\_\_\_\_ verbindlich bis zum Schuljahresende für die Teilnahme am Mittagessen im Rahmen des Nachmittagsunterrichts an.

Ich habe die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Kenntnis genommen und ich bin darüber informiert, dass eine Kündigung während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen möglich ist. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit.

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag monatlich von meinem/unserem Konto abgebucht wird:

**Lastschriftermächtigung**

.....  
IBAN

.....  
Bankinstitut

.....  
Kontoinhaber

.....  
BIC

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift





**Unterjährige An-/Abmeldung  
Betreuungsangebote/Mittagessen an der Grundschule Zweitälerland**

.....  
Name Schülerin/Schüler

.....  
Geburtsdatum

.....  
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind kostenpflichtig (12,00€) ab dem \_\_\_\_\_ für folgende Angebote an/ab, aus folgenden Gründen:

- Umzug
- Änderung hinsichtlich der Personensorge
- längerfristige Erkrankung des Kindes
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
Begründung: \_\_\_\_\_

.....  
(Wird im Einzelfall geprüft und entschieden)

- Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

Ankunftszeit in der Frühbetreuung \_\_\_\_\_ Uhr

Bitte informieren Sie die Mitarbeiter\*innen der Betreuung telefonisch unter der Tel.-Nr. 0176-51351640, falls Ihr Kind ausnahmsweise nicht teilnehmen (z.B. bei Krankheit) oder später als angegeben ankommen sollte.

- Mittagsbetreuung für Kinder, die nicht am Ganztagesunterricht teilnehmen

(Montag – Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr)

Für folgende Tage:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

Mit Mittagessen (Mo, Di, Do,)     Ja     Nein



- Mittwochsbetreuung von 12:30 bis 16:00 Uhr
  
- Ganztagesgrundschule Montag, Dienstag und Donnerstag
  - Mein Kind isst zuhause und kommt um 14:00 Uhr wieder in die Schule
  - Mein Kind isst in der Schule       Mein Kind bringt ein eigenes Vesper mit.
  
- Mittagessen im Rahmen des Nachmittagsunterrichts Klasse 4  
Donnerstag

Ich habe die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Kenntnis genommen und ich bin darüber informiert, dass eine Kündigung während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen möglich ist. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit.

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag monatlich von meinem/unserem Konto abgebucht wird:

### Lastschiftermächtigung

.....  
IBAN

.....  
Bankinstitut

.....  
Kontoinhaber

.....  
BIC

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



Grundschule  
Zweitälerland



---

**Abmeldung**  
**Betreuungsangebote / Mittagessen**  
**an der Grundschule Zweitälerland**

.....  
Name Schülerin/Schüler

.....  
Geburtsdatum

.....  
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind zum Schuljahresende \_\_\_\_\_ von folgenden Angeboten ab.

Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr

Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr (Montag – Donnerstag)

Mittwoch: Flexible Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr

Mittagessen

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



---

**Entgelt der Betreuungsangebote  
an der Grundschule Zweitälerland**

**Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr**

Kosten pauschal 35,00 € pro Monat

**Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr (Montag – Donnerstag)**

Kosten pauschal 35,00 € pro Monat zuzüglich Mittagessen

**Mittwochsbetreuung von 12:30 bis 16:00 Uhr**

Kosten pauschal 25,00 € pro Monat – es wird kein Essen angeboten

**Mittagessen**

Kosten pauschal 40,00 € pro Monat

Ab Schuljahr 2021/2022 - Kosten pauschal 45,00 € pro Monat

**Mittagessen für Klasse 4**

Kosten pauschal 13,00 € pro Monat

Ab Schuljahr 2021/2022 - Kosten pauschal 15,00 € pro Monat

**Unterjährige An-/Abmeldung**

Kosten pauschal 12,00€

---



### Kalkulation Mittagessen Grundschule Gutach

Wochen pro Jahr	52 Wochen
abzgl. schulfreie Zeit pro Schuljahr	14 Wochen
	<u>38 Wochen</u>
Tage mit Mittagessen pro Woche	3 Tage
Tage mit Mittagessen im Jahr	<u>114 Tage</u>
Kosten pro Mittagessen	4,30 Euro
Kosten pro Jahr	<u>490,20 Euro</u>
Abrechnungsmonate	11 Monate
Kosten pro Monat	<u>44,56 Euro</u>
gerundete Kosten pro Monat	<u>45,00 Euro</u>

### Kalkulation Mittagessen Grundschule Gutach

nur für 4. Klässler/innen, welche nicht im Ganztagesunterricht angemeldet sind

Wochen pro Jahr	52 Wochen
abzgl. schulfreie Zeit pro Schuljahr	14 Wochen
	<u>38 Wochen</u>
Tage mit Mittagessen pro Woche	1 Tag
Tage mit Mittagessen im Jahr	<u>38 Tag</u>
Kosten pro Mittagessen	4,30 Euro
Kosten pro Jahr	<u>163,40 Euro</u>
Abrechnungsmonate	11 Monate
Kosten pro Monat	<u>14,85 Euro</u>
gerundete Kosten pro Monat	<u>15,00 Euro</u>

